

**Bau- und Umweltschutzdirektion**  
**Amt für Raumplanung**  
Abteilung Ortsplanung  
Kreuzbodenweg 2  
4410 Liestal

**Michael Köhn**  
Direktwahl +41 (0)61 927 65 40  
Zentrale +41 (0)61 927 64 64  
m.koehn@kmu.org

Pratteln, 16. April 2026

## **Vernehmlassungsantwort: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (§ 24 RBG, OeWA-Zonen / Wärmeverbunde und Stromspeicher)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Wirtschaftskammer Baselland nimmt zum oben genannten Vernehmlassungsverfahren wie folgt Stellung:

### **I. Allgemeine Anmerkungen**

Als wirtschaftliche Dachorganisation des Kantons Basel-Landschaft vertreten wir KMU aus unterschiedlichen Branchen. Für sie sind verlässliche, transparente und wettbewerbsneutrale Rahmenbedingungen von zentraler Bedeutung.

Die vorgeschlagene Anpassung von § 24 RBG verfolgt das Ziel, die Realisierung von Wärmeverbunden sowie von Stromspeichern für lokale Energieerzeugung zu erleichtern und bestehende Verfahren zu vereinfachen. Die Wirtschaftskammer Baselland unterstützt dieses Anliegen grundsätzlich.

Gleichzeitig ist entscheidend, dass die raumplanerischen Grundsätze gewahrt bleiben und keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Neue Regelungen müssen Innovation ermöglichen, ohne bestehende Marktstrukturen einseitig zu benachteiligen.

### **II. Beurteilung der Vorlage**

#### **1. Wettbewerbsbedingungen sicherstellen**

Zonen für öffentliche Werke und Anlagen unterscheiden sich bewusst von regulären Bau- und Gewerbezonem. Werden in diesen Zonen Infrastrukturen realisiert, die durch private Unternehmen betrieben werden, ist sicherzustellen, dass keine indirekten Vorteile gegenüber Unternehmen entstehen, die unter marktüblichen Bedingungen investieren müssen.

Die ursprüngliche Zweckbestimmung der OeWA-Zonen als Flächen für öffentliche Aufgaben darf dabei nicht relativiert werden. Zusätzliche Nutzungen müssen klar untergeordnet bleiben.

Insbesondere ist zu vermeiden, dass Betreiber indirekt von planungsrechtlichen Vorteilen wie günstigeren Standortbedingungen oder Privilegien profitieren. Dies würde zu Wettbewerbsverzerrungen zulasten von KMU führen.

## **2. Differenzierung bei Stromspeichern**

Die vorgesehene Zulassung von Stromspeichern für lokale Stromerzeugungsanlagen ist nachvollziehbar und kann einen Beitrag zur effizienten Nutzung erneuerbarer Energien leisten sowie die Versorgungssicherheit stärken.

Es ist jedoch eine klare Abgrenzung erforderlich zwischen lokal gebundenen Anwendungen und grösseren, primär marktwirtschaftlich ausgerichteten Anlagen. Letztere erfüllen Funktionen im überregionalen Strommarkt und stehen in direkter Konkurrenz zu Projekten in Industrie- und Gewerbebezonen. Solche Anlagen sollten daher grundsätzlich auch weiterhin in dafür vorgesehenen Zonen realisiert werden.

## **3. Rechtssicherheit und klare Rahmenbedingungen**

Die vorgesehene Vereinfachung durch eine Verlagerung ins Baubewilligungsverfahren kann zur Beschleunigung beitragen und administrative Hürden reduzieren.

Für Unternehmen ist jedoch entscheidend, dass klare und verlässliche Rahmenbedingungen bestehen. Unklare Abgrenzungen oder eine uneinheitliche Bewilligungspraxis können zu Unsicherheiten führen und Investitionen verzögern oder verhindern. Eine konsistente Anwendung sowie nachvollziehbare Kriterien sind daher zentral für die Planungssicherheit.

## **III. Bedeutung für KMU**

Die Umsetzung von Energieinfrastrukturen betrifft nicht nur grosse Anbieter, sondern auch zahlreiche KMU entlang der Wertschöpfungskette, etwa im Bau, in der Installation, im Betrieb und in der Wartung entsprechender Anlagen.

Es ist daher zentral, dass die Regelung so ausgestaltet wird, dass sie für KMU praktikabel bleibt und keine strukturellen Nachteile entstehen. Gerade kleinere Unternehmen sind auf stabile und vorhersehbare Rahmenbedingungen angewiesen.

## **IV. Schlussbemerkung**

Die Wirtschaftskammer Baselland unterstützt die Zielsetzung der Vorlage, bestehende Hindernisse abzubauen und die Umsetzung von Energieinfrastrukturen zu erleichtern.

Aus Sicht der Wirtschaft ist jedoch sicherzustellen, dass:

- die Wettbewerbsneutralität gewahrt bleibt,
- eine klare Abgrenzung der zulässigen Nutzungen erfolgt,
- die Rechtssicherheit für Investitionen gewährleistet ist und
- die Auswirkungen auf KMU angemessen berücksichtigt werden.

Die Vorlage ist entsprechend auszugestalten. Andernfalls lehnt die Wirtschaftskammer Baselland eine Regelung ab, die zu Wettbewerbsverzerrungen zulasten der KMU führt.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

**WIRTSCHAFTSKAMMER BASELLAND**

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of connected strokes that form a stylized, somewhat abstract shape.

Michael Köhn, stv. Direktor Wirtschaftskammer Baselland